

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 671 192 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **95100826.7**

51 Int. Cl.⁶: **A63F 9/08**

22 Anmeldetag: **23.01.95**

30 Priorität: **11.03.94 DE 9404065 U**

72 Erfinder: **Feller, Erhard**
Bastionstrasse 14
D-59555 Lippstadt (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.09.95 Patentblatt 95/37

74 Vertreter: **Strauss, Hans-Jochen, Dipl.-Phys.,**
Dr.
Patentanwälte
Dipl.-Ing. Gustav Meldau
Dipl.-Phys. Dr. Hans-Jochen Strauss
Postfach 2452
D-33254 Gütersloh (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: **Langenbach, Klaus**
Bachstrasse 14
D-59558 Lippstadt (DE)

54 Schiebispiel.

57 Um ein Schiebispiel, bestehend aus einer rechteckigen Spielfläche, in der eine Anzahl rechteckiger Schiebesteine parallel zu den Rahmenseiten aufgrund Fehlens eines Schiebesteines zur Bildung eines freien Feldes verschieblich angeordnet sind, wobei die Einzelflächen der Schiebesteine mit Bildteilen versehen sind, die untereinander zu einem Bild oder einem Wort zusammenfügbar sind, so weiterzu-

bilden, daß dessen sortierter, bildlicher Charakter nach erfolgter Sortierung der Schiebesteine erhalten bleibt, wobei das Erscheinungsbild des Schiebepiels sowie dessen technische Benutzung verbessert wird, wird vorgeschlagen, daß im Bereich des Rahmens (2) Mittel (8) zur Sperrung angeordnet sind, die ein ungewolltes Verschieben der Schiebesteine (3) verhindern.

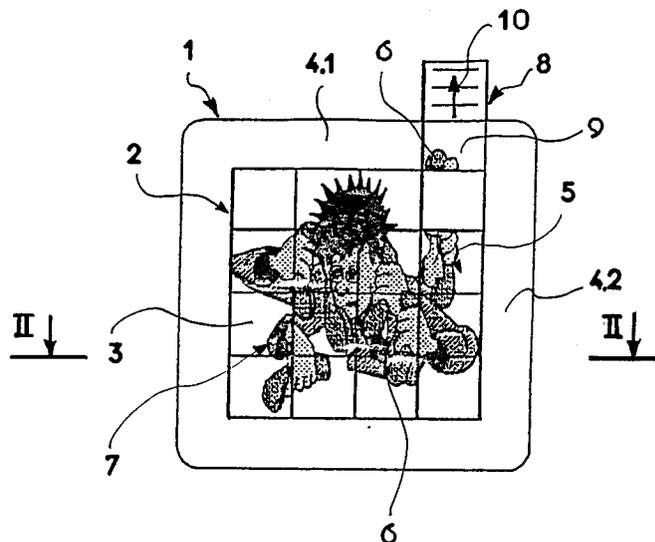


Fig. 1

EP 0 671 192 A1

Die Erfindung betrifft ein Schiebepuzzle, bestehend aus einer rechteckigen Spielfläche, in der eine Anzahl rechteckiger Schiebesteine parallel zu den Rahmenseiten durch Fehlen eines Schiebesteines zur Bildung eines freien Feldes verschieblich angeordnet sind, wobei die Einzelflächen der Schiebesteine mit Bildteilen versehen sind, die untereinander zu einem Bild oder einem Wort zusammenfügbar sind.

Die Erfindung geht von einem Schiebepuzzle aus, welches auch im Stand der Technik als Geschicklichkeitsspiel bekannt ist. Bei derartigen Geschicklichkeitsspielen sind in einer Spielfläche quadratische Schiebesteine angeordnet, die jeweils zu den quer- und längsverlaufenden Rahmenseiten parallel verschiebbar angeordnet sind. Das Verschieben der Einzelsteine wird dadurch ermöglicht, daß ein Schiebestein in der quadratischen Schiebefläche fehlt, so daß in diesen Fehlbereich ein Einzelstein und damit auch eine Einzelkolonne von Schiebesteinen ausweichend geschoben werden kann, so daß die Sortierung der in dem Rechteck angeordneten Schiebesteine erfolgen kann. Dabei ist es möglich beispielsweise die in einem Rechteckrahmen angeordneten Schiebesteine, je nach der gewünschten Größe der Spielfläche des Spiels, in der entsprechenden Anzahl anzuordnen.

Die sich ergebenden Flächen auf der Unter- und der Oberseite der Einzelschiebsteine sind mit Bildteilen versehen, so daß die Einzelbilder durch Verschieben zu einem Bild oder einem Wort zusammengefügt werden können. Dabei ist es auch denkbar beispielsweise Zahlenreihen oder Buchstabenreihen auf den Flächen anzuordnen, die dann der Spieler entsprechend in dem Rahmen verschieben kann, so daß die Zahlen- oder Buchstabenreihe entsprechend einer Reihenfolge geordnet werden, oder die Einzelbilder, ähnlich wie bei einem Puzzle, zu einem Bild zusammengefügt werden.

Nachteilig bei derartigen nach dem Stand der Technik bekannten Schiebepuzzeln ist es, daß aufgrund des Fehlens eines Schiebesteines eine Komplettierung, beispielsweise der Reihe oder des Bildes, nicht gegeben ist. Dies wirkt von seinem Erscheinungsbild des Schiebepuzzels her störend. Weiterhin ergibt sich aufgrund des Fehlens eines Schiebesteines eine Lücke in dem Spielrahmen, wodurch sich ein selbständiges Lösen der Steine ergibt, so daß sich die Schiebesteine selbständig verschieben und somit der Gesamtcharakter des Schiebepuzzels nicht erhalten bleibt. Dies ergibt sich insbesondere, wenn beispielsweise das Geschicklichkeitsspiel in der Tasche oder als Schlüsselanhänger mitgeführt wird, und sich dann während des Transportes Ruckel- oder Stoßeinwirkungen ergeben.

Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, ein derartig nach dem Stand der Technik bekanntes Schiebepuzzle derart weiterzubilden, daß dessen sortierter, bildlicher Charakter nach erfolgter Sortierung der Schiebesteine erhalten bleibt, wobei das Erscheinungsbild des Schiebepuzzels sowie dessen technische Benutzung verbessert werden soll.

Ein Teil der Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß im Bereich des Rahmens Mittel zur Sperrung angeordnet sind, die ein ungewolltes Verschieben der Schiebesteine verhindern. Die Anordnung eines Sperrmittels im Bereich des Rahmens gewährleistet, daß die sortierten Steine in dem Rahmen ihre Lage beibehalten, so daß das Bild oder die Reihe in der sortierten Lage bleiben. Ein ungewolltes Verschieben der Schiebesteine, beispielsweise durch Lageveränderung des Schiebepuzzels wird dadurch verhindert. Dabei ist es von besonderem Vorteil, daß das Mittel am Rahmen entweder einschiebbar, einsteckbar oder einschwenkbar gelagert sein kann. Das Sperrmittel kann somit in die Schiebefläche zur Verriegelung entweder in den Flächenbereich als Riegel eingeschoben, oder als unverlierbarer Stein an einem Kettchen eingesteckt oder aber auch als ein an einem Arm angeordneter Stein eingeschwenkt werden.

In besonders vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung, ist das Mittel als Füllstein oder Sicherungsstift ausgebildet. Dabei weist der Füllstein zur Komplettierung des Bildes einen Bildteil auf. Aufgrund dieser Ausführung ist gewährleistet, daß das in dem Rahmen befindliche Bild komplettiert werden kann und somit die Spielfläche sich von ihrem bildlichen Erscheinungscharakter komplettierend darstellt. Eine andere Ausführungsform des Mittels zur Sperrung wird dadurch erreicht, daß der Sicherungsstift zur arretierenden Festlegung der Schiebesteine durch eine im Rahmen mit in den Schiebesteinen vorgesehene fluchtende Bohrung eingeführt werden kann.

In vorteilhafter Weiterbildung sind der Rahmen und die Schiebesteine mit ineinandergreifenden Federleisten und Nuten versehen. Aufgrund dieser Ausbildung ergibt sich eine lagestabile Führung der Einzelschiebsteine in dem rechteckigen Rahmen, so daß die einzelnen Schiebesteine untereinander bzw. an den Rahmenseiten leicht und einfach verschiebbar sind.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Füllstein in einer Ecke des Bildes bzw. des Rahmens angeordnet. Aufgrund dieser Anordnung ist es möglich, daß die das Bild ergebenden Schiebesteine zunächst derart sortiert werden, daß sie das ganzflächige Bild soweit ergeben, und zum Schluß der das Sperrmittel bildende Füllstein mit dem komplettierenden Bildteil eingeschoben werden kann. Dabei besteht in vorteilhaft-

ter Weise der Füllstein aus einem, den Rahmen durchdringenden Schieber, der ebenfalls mit ineinandergreifenden Federleisten und Nuten versehen ist. Somit kann dann nachdem der letzte Stein an seinen bestimmten Platz geschoben ist, der Füllstein eingeschoben werden.

Dabei ist nach einer weiteren Lösung der Aufgabe der Füllstein mit einem Teil des Bildes und zum anderen Teil mit der Form und Farbe des Rahmens versehen. Nachdem der Füllstein eingeschoben ist, ergibt sich für das Schiebepiel eine geschlossene Bildfläche und eine umlaufende geschlossene Rahmenfläche, so daß das Schiebepiel von seinem Erscheinungsbild her sich als eine Gesamteinheit darstellt. Soll mit dem Schiebepiel nun wieder gespielt werden, so wird der Füllstein zur Entriegelung verschoben, so daß eine Freifläche innerhalb des Rahmens gebildet wird, die ein Verschieben der restlichen Schiebesteine im Rahmenfeld ermöglicht.

In Weiterbildung der Erfindung ist der als Schieber ausgebildete Füllstein im Rahmenbereich mit einer federnden Feststellraste versehen. Verriegelt der Füllstein die Schiebesteine, so wird der Füllstein mittels einer federnden Feststellraste am Rahmen gehalten, so daß ein selbständiges Lösen des Füllsteins vom Rahmen nicht erfolgen kann. In Weiterbildung der Erfindung ist der Rahmen bzw. der Rahmenbereich als aus einem einstückig gespritzten Kunststoffteil hergestellt, dessen äußere Umgrenzung in beliebiger Form gestaltet sein kann. Dabei ist es denkbar, daß insbesondere der Rahmenbereich hier unterschiedliche Formen annehmen kann, wie beispielsweise eine Tierform, Telefonform, Ballform u.s.w., so daß hinsichtlich der Gestaltung des Rahmens unterschiedliche Möglichkeiten gegeben sind, und wobei etwa im Zentrum der sich ergebenden Flächenform das rechteckige Spielfeld eingefäßt ist.

Insbesondere ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der nachstehenden Figuren 1 bis 5 gezeigt, dabei zeigen:

- Fig. 01: Eine Draufsicht auf das erfindungsgemäße Schiebepiel;
- Fig. 02: Eine geschnittene Seitenansicht gemäß der Schnittlinie II - II in der Fig. 1;
- Fig. 03: Eine explosive Darstellung der Teile des Schiebepiels in der Perspektive;
- Fig. 04: Eine weitere perspektivische Darstellung des Schiebepiels in der verriegelten und in der entriegelten Stellung mit Sicherheitsstift;
- Fig. 05: Eine teilweise geschnittene Detaildarstellung der Federraste.

Die Figur 1 zeigt ein Schiebepiel 1 in der Draufsicht, welches aus einem rechteckigen Rah-

men 2 besteht. In dem Rahmen 2 können eine Anzahl rechteckiger Schiebesteine 3 angeordnet sein, die parallel zu den längs- und querverlaufenden Rahmenseiten 4.1 und 4.2 verschieblich angeordnet sind. Die Verschieblichkeit der einzelnen Schiebesteine 3 wird dadurch ermöglicht, daß eine Schiebesteinfläche 5 ausgespart ist, so daß die einzelnen Schiebesteine 3 und damit auch Schiebestein-Kolonnen entweder waagrecht oder senkrecht zu den Rahmenseiten 4.1 und 4.2 verschoben werden können. Wie insbesondere aus der Figur 1 zu entnehmen ist, sind die Einzelflächen der Schiebesteine 3 mit Bildteilen 6 bedruckt, so daß die Einzelbilder 6 im sortierten Zustand zu einem Bild 7, wie in der Figur 1 erkennbar zu einer Figur, verschoben werden können.

Erfindungsgemäß sind im Bereich des Rahmens 2 Mittel 8 zur Sperrung angeordnet, die ein ungewolltes Verschieben der Schiebesteine 3 verhindern. Dabei können die Mittel 8 am Rahmen 2 entweder einschiebbar als Schieberiegel wie im Ausführungsbeispiel dargestellt, einsteckbar als ein an einer Kette befestigter Schiebestein oder als an einem schwenkbaren Arm befestigter Schiebestein einschwenkbar am Rahmen 2 angebracht sein. Wie in der Figur 1 ebenfalls dargestellt, ist das Mittel 8 als Füllstein 9 ausgebildet und ebenfalls mit einem Bildteil 6 bedruckt, so daß bei Einschubung des Füllsteins 9 entgegen der Pfeilrichtung 10 das Bild komplettiert wird. Nach einer weiteren Variante der Erfindung, dargestellt in der Figur 4, kann daß Mittel 8 zur Sperrung als Sicherheitsstift 19 zur arretierenden Festlegung der Schiebesteine 3 ausgebildet sein. Dabei weist der Rahmen 2 und die Schiebesteine 3 fluchtende Bohrungen 20 auf, durch die der Sicherheitsstift einführbar ist. Die Bohrungen 20 in den Schiebesteinen 3 verlaufen dabei, wie in der Figur erkennbar, diagonal, wobei die fluchtende Bohrung 20 durch den Rahmen 2 parallel diagonal versetzt im Eckbereich der Spielfläche verläuft.

Dabei sind, wie insbesondere aus der Figur 2 und 3 zu erkennen, die Inneseite des Rahmens 2 und die Schiebesteine 3 mit ineinandergreifenden Federleisten 11 und Nuten 12 versehen. In einer Ecke des Bildes 7 bzw. des Rahmens 2 ist der Füllstein 9 angeordnet. Der Füllstein 9 selbst besteht aus einem den Rahmen 2 durchdringenden Schieber, der ebenfalls eine ineinandergreifende Federleiste 11 und eine Nut 12 an seinen längs- und querverlaufenden Seiten aufweist.

Das Schiebepiel 1 gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht aus einer Grundplatte 13, wobei auf der Grundplatte 13 teilweise umlaufende Erhebungen 14 randseitig angeformt sind, die aus der Grundfläche der Grundplatte 13 hervorstehen. In einem Eckbereich der einrahmenden Erhebung 14, ist eine Öffnung 15 bzw. eine Unterbre-

chung der Erhebung 14 vorgesehen, durch die der Füllstein 9 eingeschoben werden kann bzw. verschieblich gelagert ist. Dabei ist der Füllstein 9 derart ausgebildet, daß seine Federleiste 11 über einen Bereich ausgespart ist, so daß der vorspringende Bereich der Federleiste 11 gegen einen Vorsprung 22 der Erhebung 14 stößt. Aufgrund dieser Ausbildung ist gewährleistet, daß der als Schieber ausgebildete Füllstein 9 im Rahmen 2 unverlierbar verriegelt ist.

Auf die Grundplatte 13 wird eine die Einzelschiebesteine 3 einfassende G-förmige Rahmenabdeckung 16 entsprechend der angeformten Erhebung 14 aufgesteckt. Dabei weist die Rahmenabdeckung 16 ebenfalls Federleisten 11 und Nuten 12 auf, so daß die Einzelschiebesteine 3 innerhalb dieser G-förmigen Rahmenabdeckung 16 führend verschoben werden können, wobei der Öffnungsbereich durch den Füllstein 9 geschlossen wird. Zur stabilen Halterung des Rahmenabdeckung 16 auf der Grundplatte 13, sind im Bereich der eingeformten Erhebungen 14 Rastelemente 17 vorgesehen, so daß die aufliegende G-förmige Rahmenabdeckung 16 mit den aufnehmenden Schiebesteinen 3 auf die Grundplatte 13 klemmend aufgedrückt werden kann. Die Detailzeichnung der Figur 5 zeigt eine Federraste 21, die den Füllstein 9 nur gegen einen rastenden Widerstand verschieben läßt.

In der Figur 4 ist das Schiebepiel 1 nochmals in der Perspektive dargestellt, wobei die linke Darstellung das Schiebepiel 1 in der verriegelten Stellung und die rechte Darstellung das Schiebepiel 1 in der entriegelten Stellung zeigt, wobei dann in der entriegelten Darstellung entsprechend des dargestellten Pfeilkreuzes 18 die einzelnen Schiebesteine 3 oder Kolonnen entsprechend verschoben werden können.

In vorteilhafter Weise ist der Füllstein 9, wie beispielsweise auch aus der Figur 1 zu erkennen, mit einem Bildteil 6 des Bildes 7 und zum anderen Teil mit der Form und Farbe des Rahmens 2 versehen, so daß der Füllstein 9 im verriegelten Zustand das Gesamtbild des Schiebepiels 1 schließt. Damit der Füllstein 9 sich nicht selbständig löst, ist der als Schieber ausgebildete Füllstein 9 im Rahmenbereich 2 mit der Federraste 21 versehen.

Erfindungsgemäß kann der Rahmen 2 bzw. der Rahmenbereich als aus einem einstückig gespritzten Kunststoffteil hergestellt sein, wobei insbesondere die Umrissform des Rahmens 2 als beliebige Form gestaltet sein kann, so daß die hier darstellende rechteckige Schiebefläche auch in unterschiedlich formgestaltenden Flächen eingefafßt werden kann. So kann beispielsweise die rechteckige Schiebefläche in einer runden, eckigen, ovalen oder aber auch herzförmigen Form begrenzt sein. Auch andere Formen wie eine Lokomotive, ein Te-

lefonmotiv u.s.w. sind im Rahmen der Erfindung ohne weiteres darstellbar.

Patentansprüche

- 5 1. Schiebepiel, bestehend aus einer rechteckigen Spielfläche, in der eine Anzahl rechteckiger Schiebesteine parallel zu den Rahmenseiten aufgrund Fehlens eines Schiebesteines zur Bildung eines freien Feldes verschieblich angeordnet sind, wobei die Einzelflächen der Schiebesteine mit Bildteilen versehen sind, die untereinander zu einem Bild oder einem Wort zusammenfügbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich des Rahmens (2) Mittel (8) zur Sperrung angeordnet sind, die ein ungewolltes Verschieben der Schiebesteine (3) verhindern.
- 10 2. Schiebepiel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Mittel (8) am Rahmen (2) entweder einschiebbar, einsteckbar oder einschwenkbar gelagert ist.
- 15 3. Schiebepiel nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Mittel (8) als Füllstein (9) oder Sicherungsstift (19) ausgebildet ist.
- 20 4. Schiebepiel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Füllstein (9) mit einem Bildteil (6) zur Komplettierung des Bildes (7) versehen ist.
- 25 5. Schiebepiel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sicherungsstift (19) zur arretierenden Festlegung der Schiebesteine (3) durch eine im Rahmen (2) mit in den Schiebesteinen (3) vorgesehene fluchtende Bohrung (20) einführbar ist.
- 30 6. Schiebepiel nach den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rahmen (2) und die Schiebesteine (3) mit ineinandergreifenden Federleisten (11) und Nuten (12) versehen sind.
- 35 7. Schiebepiel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Füllstein (9) in einer Ecke des Bildes (7) bzw. Rahmens (2) angeordnet ist.
- 40 8. Schiebepiel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Füllstein (9) aus einem, den Rahmen durchdringenden Schieber besteht, der ebenfalls mit einer ineinandergreifenden Federleiste (11) und einer Nut (12) versehen ist.
- 45
- 50
- 55

9. Schiebespiel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Füllstein (9) mit einem Teil des Bildes (7) und zum anderen Teil mit der Form und Farbe des Rahmens (2) versehen ist. 5
10. Schiebespiel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der als Schieber ausgebildete Füllstein (9) im Rahmenbereich (2) mit einer federnden Feder- 10
raste (21) versehen ist.
11. Schiebespiel nach Anspruch 10, **dadurch ge- 15
kennzeichnet**, daß der Rahmen bzw. der Rahmenbereich (2) aus einem einstückig gespritzten Kunststoffteil hergestellt ist, dessen Form beliebig gestaltet sein kann. 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55
- 5

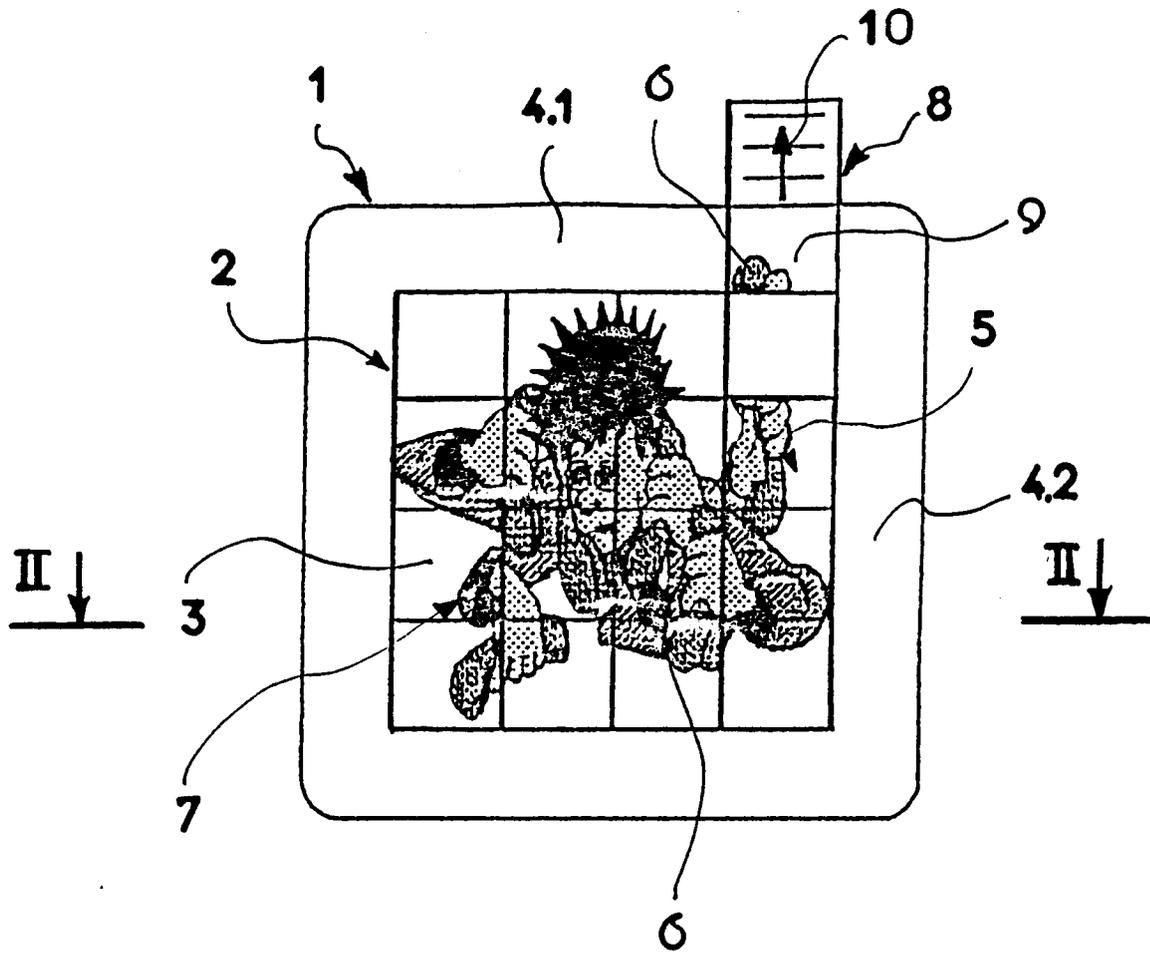


Fig. 1

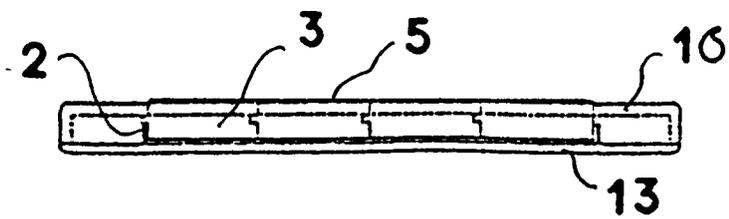


Fig. 2

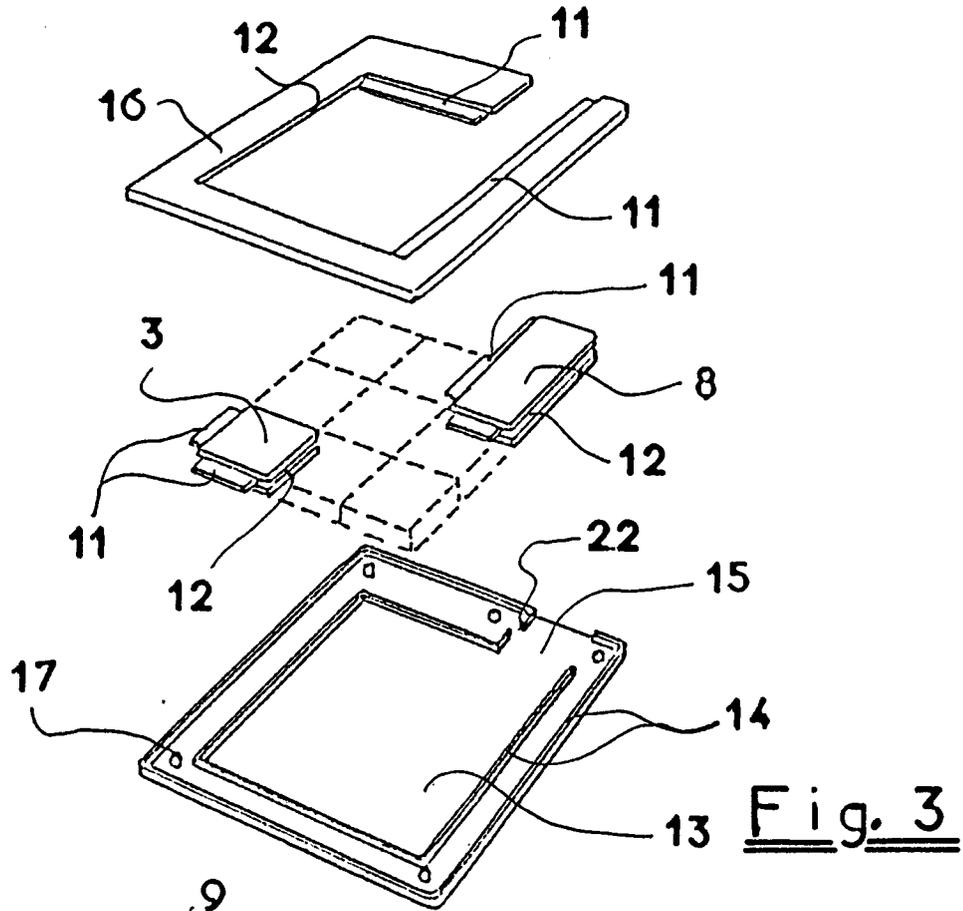


Fig. 3

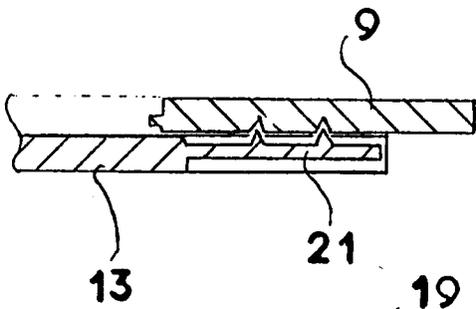


Fig. 5

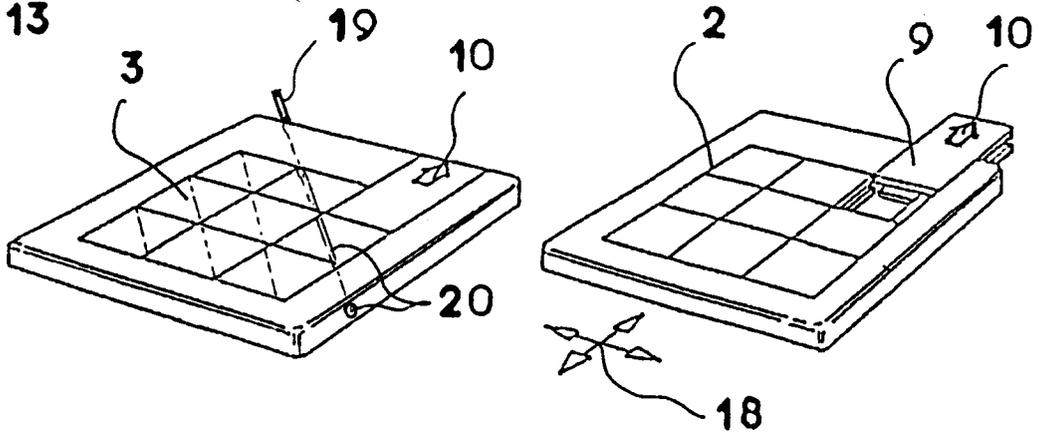


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 10 0826

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X Y	US-A-1 539 738 (HUTTON) * Seite 1, Zeile 56 - Zeile 61 *	1-4 5-11	A63F9/08
Y	DE-C-622 838 (RITZMANN) * Zeile 45 - Zeile 49 *	5-11	
A	US-A-1 459 937 (TEIPEL) * Seite 1, Zeile 109 - Seite 2, Zeile 5 *	5	
A	DE-C-86 394 (SPIESS) * Anspruch 3 *	5	
A	US-A-4 548 410 (MORRONE) * Spalte 2, Zeile 8 - Zeile 13 *	7	
A	US-A-4 397 466 (NICHOLS) * Spalte 5, Zeile 24 - Zeile 27 *	10	
P,X	DE-U-94 04 065 (FELLER) * Ansprüche 1-4 *	1-4, 6-9, 11	
			A63F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 6. Juni 1995	Prüfer Glas, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P/M/C03)